



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildung

Fachberater
Pflichtfortbildung

Hybrid-Veranstaltung: Präsenz oder Live-Stream

Grenzüberschreitende Arbeitnehmertätigkeit Sozialversicherungsrechtlich - Steuerrechtlich

Inländische Unternehmen entsenden ihre Mitarbeiter zu Montage- und Projekteinsätzen ins Ausland oder umgekehrt. Ausländische Unternehmen entsenden ihre Mitarbeiter ins Inland. Gerade bei verbundenen Unternehmen gehört die Mitarbeiterentsendung oder die regelmäßige Tätigkeit in mehreren Staaten häufig zum Alltag. In diesen Fällen müssen Berater und Mandanten die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte kennen (*weitere Erläuterungen und ausführliche Gliederung auf der Rückseite*).

Referenten

Frau Caroline **Charissé**
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Offenburg
Herr Regierungsdirektor Thomas **Rupp**
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Termin/Uhrzeit	Ort	Gebührenfreies Parken - siehe Rückseite	Votr.-Nr.
Di, 13. Juli 2021 9.00 - 18.00	70174 Stuttgart, Steuerberaterhaus, Hegelstraße 33	Wird aufgrund von Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie eine ausschließlich webbasierte Durchführung der Veranstaltung erforderlich, werden alle Teilnehmer, bevorzugt per E-Mail, informiert.	601 100
Di, 13. Juli 2021 9.00 - 18.00	Live-Stream (Cisco-Webex)	Bei Online-Teilnahme loggt sich der Teilnehmer über Cisco-Webex in die Veranstaltung ein. Die Präsentation und der Ton werden aus der Präsenzveranstaltung übertragen. Fragen können über den Chat, ggf. auch über ein Mikrofon, gestellt werden. Der Online-Teilnehmer wird somit virtuell in die Veranstaltung einbezogen. Die Zugangsdaten stehen i.d.R. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Kunden-Account zur Verfügung.	601 101

Teilnehmergebühr

€ 255,-- je Teilnehmer
einschl. Arbeitsunterlage, die im Kunden-Account voraussichtlich drei Tage vor Beginn der Veranstaltung zum Download (PDF-Format) bereitsteht, sowie bei der Präsenzveranstaltung, soweit zulässig, Tagungsgetränke und Pausenimbiss.

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter www.fortbildung.stbk-stuttgart.de (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Bei Anmeldung per Post dieses Blatt bitte fotokopieren. Vielen Dank.

ANMELDUNG*

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

zu Vortrag Nr. am 13. Juli 2021

Steuerberaterhaus

Live-Stream

Anmeldender

(Stempel bitte)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

--	--	--	--	--	--

Teilnehmer

*Bitte E-Mail-Adresse
nicht vergessen*

Anzahl:, nachfolgend die Namen + **Mail-Adresse des Teilnehmers:**

.....

.....

Teilnehmergebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

Datum/Unterschrift

22. April 2021 - Kr

* Erläuterung siehe Rückseite

Weitere Erläuterungen und Gliederung zum Vortrag

Grenzüberschreitende Arbeitnehmertätigkeit Sozialversicherungsrechtlich - Steuerrechtlich

Teil Sozialversicherung mit Frau RAin Charissé

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ob als Schweißer auf Montageeinsätzen oder als Manager auf Geschäftsreise: Mitarbeiter jeder Hierarchieebene überschreiten häufig Staatsgrenzen. Der Berater muss sich dann die Frage stellen, in welchem Staat Sozialversicherungspflicht besteht und somit Beiträge abzuführen sind. Nicht nur im Rahmen der Lohnbuchhaltung, sondern auch in der Beratung spielt dieser Aspekt eine wichtige Rolle. Ziel des Vortrags ist es, Grundkenntnisse zu diesem Thema zu vermitteln, um dem Mandanten den richtigen Weg weisen zu können, Gestaltungsspielräume zu erkennen und Haftungsfälle in der Lohnbuchhaltung zu vermeiden.

1. ***In welchem Staat besteht Sozialversicherungs- und Beitragspflicht?***
 - Deutsche Rechtsgrundlagen und zwischenstaatliche Abkommen
 - Arbeitnehmermobilität in Europa - die aktuellen Regelungen
Entsendung / Beschäftigung in mehreren Staaten / Doppelbeschäftigung / Arbeitnehmerüberlassung / Besondere Personengruppen z. B. Kraftfahrer, GmbH-Geschäftsführer, Selbstständige / Besprechung der Formalien und Antragsverfahren (A 1) / Ausnahmevereinbarung für Sonderfälle / Auswirkungen der COVID-19-Pandemie / Brexit - aktueller Stand der Auswirkungen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht
2. ***Risiken der fehlerhaften Beitragszahlung, Konsequenzen und Heilungs-Möglichkeiten
Was verlangt der Betriebsprüfer?***
3. ***Pflichten und Haftung des Steuerberaters***

Teil Steuerrecht mit Herrn RD Rupp

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im zweiten Teil werden sowohl die Grundfälle des Tätigkeitsortsprinzips als auch der so genannten 183-Tage-Regelung sowie die sich aus der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis ergebenden Sonderfälle (z. B. des wirtschaftlichen Arbeitgebers) erläutert. Grundlagen sind die BMF-Schreiben zur Arbeitnehmerentsendung vom 14. März 2017 und die Rechtsprechung der FG und des BFH. Ergänzend werden aber auch zur Falllösung notwendigen "vorgeschaltete" Fragen (z. B. Ansässigkeit) anhand anschaulicher Beispiele (z. B. aus Verständigungsverfahren) erläutert sowie auf die Anmerkungen aus der Literatur zur Verwaltungspraxis eingegangen. Auch die vielfältigen Fallstricke der Rechtsfolgen wie nationale und DBA-Rückfallklauseln werden umfassend erläutert.

1. ***Überblick über die Arbeitnehmerbesteuerung nach den DBA***
2. ***Tätigkeitsortsprinzip***
Grundsatz Tätigkeitsprinzip nach Art. 14 Abs. 1 OECD-MA / Begriff des Aufenthalts im Tätigkeitsstaat
3. ***Die 183-Tage-Regelung***
Vorabprüfung der Ansässigkeit / Einzelfragen der 183-Tage-Regelung / Länderspezifische Sonderregelungen / Zahlung durch den Arbeitgeber (Arbeitgeberbegriff) / Zuordnung zur Betriebsstätte des Arbeitgebers / Sonderfälle
4. ***Sonderregelungen der Zuweisung des Besteuerungsrechts***
Leitende Angestellte / Grenzgänger / Studenten, Lehrkräfte etc.
5. ***Arbeitslohnaufteilung (Höhe des freizustellenden Arbeitslohns und Verfahren)***
Direktzuordnung / Aufteilung / Sonderfälle (z. B. Abfindungen, Aktienoptionspläne)
6. ***Rechtsfolgen***
Grundsatz der Steuerfreistellung / Ausnahmen bei Drittstateneinkünften und speziellen Ländern / Rückfallklauseln, Remittance-Base-Klauseln und subject-to-tax-Klauseln der DBA des nationalen Rechts (§ 50d Abs. 8 und 9 EStG)
7. ***Einkunftsermittlung und Progressionsvorbehalt***



Bitte beachten Sie:

Geeignet für die Pflichtfortbildung von Fachberatern für
Internationales Steuerrecht mit 4,50 Stunden.

Sollten Sie **weder in der Tiefgarage des Steuerberaterhauses noch auf dem Außenparkplatz** eine Parkmöglichkeit finden, benutzen Sie bitte das **Parkhaus des Hotels Maritim** in der Seidenstraße oder das **Parkhaus des Diakonieklinikums** in der Lerchenstraße.
Wir tauschen bzw. entwerten Ihre Parkkarte.

Erläuterungen zur Vorderseite dieses Anmeldevordrucks

* Anmeldung, ggf. auch für zusätzlich aufgeführte und über diese Anmeldung informierte Teilnehmer, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen (www.stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle_Veranstaltungen), Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform) sowie der allen Kammermitgliedern und weiteren Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vormerken lassen, übersandten „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen“ (www.stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise), Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform).